

Bekanntmachung Nr. 43



Elbe Ice Stadion Brokdorf

Entgeltordnung der Gemeinde Brokdorf

Gültig ab 01. Oktober 2012

Entgeltordnung

für das Elbe Ice Stadion in Brokdorf

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Brokdorf vom 26.06.2012 folgende Entgeltordnung erlassen:

§ 1 Allgemeines

Für die Benutzung der Eissporthalle Brokdorf werden die in dieser Entgeltordnung festgelegten Entgelte erhoben.

§ 2 Entgeltsätze

Die Höhe der Entgelte wird wie folgt festgesetzt:

	Euro
<u>Einzeltarife:</u>	
1. Einzelkarte Erwachsene	3,50
2. Einzelkarte Kinder, Jugendliche unter 16 Jahre, Schüler und Studenten mit entsprechendem Ausweis	2,50
3. Einzelkarte Besucherkarte ohne Eislaufen (gilt nicht für Eisdisco)	1,50
4. Gruppen ab 20 Personen (gilt nicht für die Sondertarife)	20% Rabatt auf den Gesamtpreis
<u>Sondertarife:</u>	
5. Eisdisco/Oldies u.a.	4,00
6. Schulklassen	
a) Schüler und Lehrkräfte (Zeitbegrenzung 2 Stunden)	1,50 je Person
b) für jede angefangene, weitere Stunde zusätzlich	0,75 je Person
c) für weitere Begleitpersonen (z.B. Eltern):	
- ohne Schlittschuhlauf = Besucherkarte	1,50
- mit Schlittschuhlauf = Gruppenrabatt	2,80
d) Eisstockschießen für Schulklassen (vormittags nur, wenn keine anderen Buchungen; nachmittags während des öffentlichen Eisstockschießens)	10,00 je Person

- | | |
|---------------------------|--------|
| 7. Hallenmiete pro Stunde | 120,00 |
|---------------------------|--------|
- Für das Abspielen von Musik bei Hallenbuchungen sind ggf. zusätzlich GEMA-Gebühren zu entrichten. Die GEMA-Gebühren sind zwischen Mieter und GEMA direkt abzurechnen.
- | | |
|---|-------------------------------|
| 8. Eisstockschießen
(im laufenden Betrieb, Zeitbegrenzung 2 Stunden)
8 – 24 Personen
bei weniger als 8 Personen/Bahn | 10,00 je Person
80,00/Bahn |
|---|-------------------------------|
- | | |
|---|----------------|
| 9. Eishockey light – Eishockey für Einsteiger
(Feste Zeiten, lt. Hallenterminplan) | 8,00 je Person |
|---|----------------|
- | | |
|---|------|
| 10. Verleih | |
| a) Schlittschuhe Einzelverleih, pro Paar | 3,00 |
| b) Schlittschuhe Gruppen ab 20 Personen und Schulklassen,
pro Paar | 1,50 |
| c) Pinguine, Schläger, Helme, sonstige Zubehörteile
je Teil | 2,00 |
| Die Ausleihzeit für Pinguine ist auf eine Stunde begrenzt. | |
- | | |
|-------------------------------------|------|
| 11. Schlittschuhschleifen, pro Paar | 5,00 |
|-------------------------------------|------|
- | | |
|--|-------|
| 12. 12er-Karten | |
| Erwachsene | 35,00 |
| Kinder, Jugendliche unter 16 J., Schüler und
Studenten mit entsprechendem Ausweis | 25,00 |
- | | |
|---|--|
| 13. Sonderregelungen | |
| a) Schwerbehinderte zahlen nach Vorlage eines entsprechenden
Schwerbehindertenausweises das Entgelt nach Nr. 2. Schwerbehinderte
Kinder, Jugendliche unter 16 Jahren, Schüler und Studenten zahlen nach
Vorlage eines entsprechenden Schwerbehindertenausweises das Entgelt
nach Nr. 3. | |
| b) Erforderliche Begleitpersonen von Schwerbehinderten erhalten freien Eintritt. | |
| c) Kinder und Jugendliche bis einschließlich 15 Jahren (Stichtag: Saisonbeginn)
aus der Gemeinde Brokdorf erhalten pro Saison eine 12er-Karte. | |
| d) Der Mindestwert für Gutscheine beträgt 5,00 €. | |
| e) Ein Geburtstagskind, das seinen Geburtstag im EIS feiert und entsprechend
angemeldet hat, erhält freien Eintritt. | |
- | | |
|---|--|
| 15. Besondere Aktionstarife | |
| Das Entgelt für zeitlich begrenzte Aktionen kann im Einzelfall von der Gemeinde
festgelegt werden. | |
- | | |
|--|--|
| 16. Die Gemeindevertretung kann in besonderen Fällen durch Beschluss eine
abweichende Miete festsetzen. | |
|--|--|

17. Stornierungsgebühr

Für das stornieren von Hallenbuchungen gelten folgende Stornierungsgebühren:

- Stornieren am Tag der Hallenbuchung oder am Vortag: 50 % des Mietpreises
- Stornieren innerhalb der 7 Tage vor dem Buchungstag: 20 % des Mietpreises
- Stornieren 8 Tage oder länger vor dem Buchungstag: keine Gebühr

Die Stornierungsgebühr wird nicht erhoben, wenn die Hallenzeit anderweitig vergeben werden kann.

Der Bürgermeister kann in begründeten Fällen auf Antrag im Einzelfall Ausnahmen von dem Erheben der Stornierungsgebühr machen.

§ 3

Ausschluss von Schadensersatz

Bei einer Einschränkung oder Unterbrechung der Nutzung des Eisstadions und seiner Einrichtung infolge Störungen im Betrieb (Betriebspause, Veranstaltungen, Arbeitskampfmaßnahmen, höhere Gewalt, Vornahme betriebsnotwendiger Arbeiten, behördlicher Verfügungen etc.) steht den Benutzerinnen und Benutzern kein Anspruch auf Entschädigung oder Schadensersatz zu.

§ 4

Entschädigungen

Für den Verlust oder die Beschädigung eines Garderobenschrankschlüssels oder eines Armbandes ist eine Entschädigung von 25,00 € zu zahlen.

Bei einer Verunreinigung der Anlage ist eine Entschädigung in Höhe der Selbstkosten zu zahlen, mindestens jedoch 10,00 €.

§ 5

Steuern

Die nach dieser Entgeltordnung zu erhebenden Entgelte sind Bruttoentgelte.

§ 6

Inkrafttreten

Die Entgeltordnung tritt am 01.10.2012 in Kraft. Die Entgeltordnung vom 06.07.2011 tritt mit Ablauf des 30.09.2012 außer Kraft.

Brokdorf, den 04.07.2012

gez. Werner Schultze

Gemeinde Brokdorf
Der Bürgermeister

Veröffentlicht

Wilster, 11.07.2012

Amt Wilstermarsch
Der Amtsvorsteher

Helmut Sievers